

Kulturlandschaft

Dynamik und Wandel sind wesentliche Merkmale der Kulturlandschaften. Die rasanten Wandelprozesse der jüngeren Vergangenheit haben aber dazu geführt, dass sich die Landschaft vereinheitlicht und an Vielfalt verloren hat.

In der Landwirtschaft wurden mit Einführung der Cross-Compliance-Anforderungen im Rahmen der EU-Agrarzahungen seit 2005 vorhandene Landschaftsstrukturen und -elemente vor Beseitigung geschützt, erhalten und von Landwirten gepflegt. Über Förderprogramme mit Unterstützung aus dem ELER 2007–2013 und ELER 2014–2020 wurden und werden neue Landschaftsstrukturen angelegt bzw. grundhaft saniert. Veränderungen des Reliefs und vor allem des Wasserhaushaltes und Gewässernetzes erfolgten nur, soweit diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Naturschutz, WRRL und vorbeugenden Hochwasserschutz möglich und förderlich waren. Verschwundene historische, häufig kleinbäuerliche Nutzungsformenelemente oder extensive Ackerbewirtschaftung wurden über Agrarumweltförderprogramme mit Unterstützung der EU-Mittel des ELER gefördert. Die kontinuierliche und naturschutzgerechte Nutzung der sächsischen Teiche zur Fischproduktion (vor allem Karpfenproduktion) ist der Grundpfeiler für den Erhalt der sächsischen Teichlandschaften. Bislang wurde diese Bewirtschaftung zum Erhalt der Kulturlandschaft aus Landesmitteln gefördert. Durch das Teichförderprogramm werden die Teichwirtschaftsunternehmen bei der naturschutzgerechten Teichpflege und extensiven Bewirtschaftung mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014–2020 unterstützt.

Das BNatSchG kennt seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1976 das Begriffspaar „Natur und Landschaft“ als zentralen Gegenstand: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren (§ 1 Abs. 4 BNatSchG).

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 4.1.1.11 ► Gestaltung der sächsischen Kulturlandschaft im Rahmen der Regionalentwicklung unter Berücksichtigung der Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung

Ziel 4.1.1.12 ► Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Kulturlandschaftsschutz in den Regionalplänen

Grundsatz 4.1.1.13 ► Naturverträgliche Einbindung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz in das Wander-, Rad- und Reitwegenetz

Ziel 4.1.1.14 ► Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlegung landschaftsprägender Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente

ungen zu bewahren (§ 1 Abs. 4 BNatSchG).

Historische gewachsene Kulturlandschaften genießen daher gemäß BNatSchG einen besonderen Schutz, sofern sie eine besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit aufweisen und sind darin Naturlandschaften gleichgestellt.

Auch aus dem Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG leitet sich ab, dass Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln sind. Das ROG spricht in diesem Zusammenhang von historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften; diese „sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten“.

Gemäß diesem gesetzlichen Auftrag enthält der LEP 2013 und das darin integrierte Landschaftsprogramm das Ziel, im Rahmen der Regionalplanung für die Landschaftseinheiten der sächsischen Kulturlandschaft Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung aufzustellen (Z 4.1.1.11). Die Landschaftseinheiten der sächsischen Kulturlandschaft sind in der Erläuterungskarte „Landschaftsgliederung“ des LEP 2013 dargestellt (vgl. Karte 6.2). Die sächsische Kulturlandschaft ist im Rahmen der Regionalentwicklung unter Berücksichtigung dieser Leitbilder zu gestalten.

Des Weiteren sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festzulegen und deren charakteristische Ausprägung zu benennen. Die charakteristische Ausprägung ist entsprechend ihrer räumlichen, geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln (Z 4.1.1.12). Außerdem ist gemäß LEP 2013 darauf hinzuwirken, dass landschaftsprägende Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente erhalten, wiederhergestellt oder entsprechend der kulturlandschaftlichen Eigenart neu angelegt werden (G 4.1.1.13).

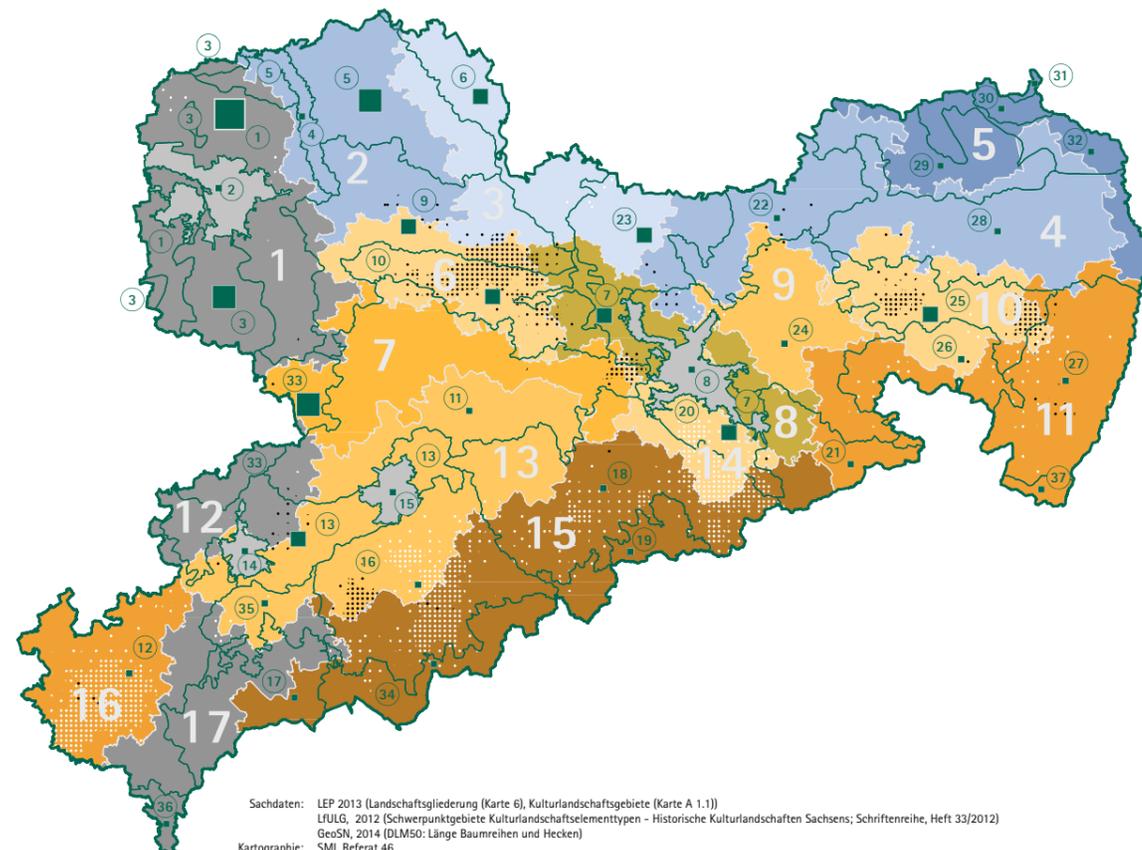
Neben diesen Zielen und Grundsätzen dienen im Grunde sämtliche Festlegungen des Landschaftsprogramms im LEP 2013 der umweltverträglichen Entwicklung der Kulturlandschaft. Zur Unterstützung der Leitbildentwicklung werden im Fachbeitrag für das Landschaftsprogramm Steckbriefe für die Landschaftseinheiten bereitgestellt, in denen die naturräumliche Charakteristik (u. a. die potenzielle natürliche Vegetation und deren Ersatzgesellschaften), die Potenziale und Empfindlichkeiten der Schutzgüter (Geomorphologie/Relief, Geologie/Boden, Fließgewässer/Standgewässer/Grundwasser) sowie die prägende Landnutzung und die vorhandenen Schutzgebiete beschrieben werden.

Im Auftrag des LfULG sind im Rahmen einer Studie (LfULG - Schriftenreihe Heft 33/2012, Walz et. al.) die historischen Kulturlandschaften Sachsens untersucht worden. Um den regionaltypischen Charakter der sächsischen Kulturlandschaft zu beschreiben, wurden anhand von 40 ausgewählten historischen Kulturlandschaftselementtypen Kulturlandschaftsgebiete mit ähnlicher Ausstattung zusammengefasst. Darüber hinaus wurde beschrieben, wie stark die Gebiete durch historische Kulturlandschaftselemente geprägt sind.

Ausgewählte biotische Kulturlandschaftselementtypen sind u. a. hinsichtlich ihrer Entstehungs- und Nutzungsgeschichte, ihrer Funktion, ihrer Empfindlichkeit und aktuellen Gefährdung, ihrer Bedeutung für Landschaftsbild und Flora und Fauna sowie ihrer Schutz- und Pflegemöglichkeiten in der LfULG - Schriftenreihe Heft 18/2014 (Thiem et al.) näher beschrieben.

Die Umsetzung der Festlegungen des LEP 2013 erfolgt in der aktuellen Überarbeitung der Regionalpläne. Erst dann können die neuen raumordnerischen Festlegungen zum Schutz der Kulturlandschaft wirksam werden. Ein wichtiger Indikator auch für den Schutz der Kulturlandschaft ist die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. In jüngerer Zeit wirken auf die Kulturlandschaft u. a. auch der Bau von Windenergieanlagen als Folge der zunehmenden Problematik um die fossilen/konventionellen Energieträger, Markteinflüsse beim Feldfruchtanbau (z. B. Mais, Raps) und der Infrastrukturausbau.

Karte 6.2: Landschaftsgliederung und Kulturlandschaftsgebiete



Sachdaten: LEP 2013 (Landschaftsgliederung (Karte 6), Kulturlandschaftsgebiete (Karte A 1.1))
LfULG, 2012 (Schwerpunktgebiete Kulturlandschaftselementtypen - Historische Kulturlandschaften Sachsens; Schriftenreihe, Heft 33/2012)
GeoSN, 2014 (DLM50: Länge Baumreihen und Hecken)
Kartographie: SMI, Referat 46

<p>Landschaftsgliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stadtlandschaft □ Landschaftseinheit 	<p>Länge der Baumreihen und Hecken in m/km² je Landschaftseinheit (DLM50: Objektartengruppe "Besondere Vegetationsmerkmale")</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ≤ 500 ■ 500 - 1.000 ■ 1.000 - 1.500 ■ > 1.500 	<p>Schwerpunktgebiete ausgewählter Kulturlandschaftselementtypen</p> <p>bedeutender Schwerpunkt unbedeutender</p> <p>Hecke </p> <p>Allee </p>
<ul style="list-style-type: none"> 1 Leipziger Land 2 Stadtlandschaft Leipzig 3 Bergbaufolgelandschaft des Leipziger Landes 4 Mittlere Mulde 5 Düben-Dahlener Heide 6 Elbe-Elster-Niederung 7 Elbe-Durchbruchstal um Meißen, Dresdner Elbtalweitung und Randlagen 8 Stadtlandschaft Dresden 9 Nordsächsisches Platten- und Hügelland 	<ul style="list-style-type: none"> 10 Mittelsächsisches Lösshügelland 11 Mulde-Lösshügelland 12 Vogtland 13 Erzgebirgsbecken 14 Stadtlandschaft Zwickau 15 Stadtlandschaft Chemnitz 16 Unteres Mittelgebirge 17 Oberes Westerbeirge 18 Unteres Ostergebirge 	<ul style="list-style-type: none"> 19 Oberes Ostergebirge 20 Östliches Erzgebirgsvorland 21 Sächsische Schweiz 22 Königsbrück-Ruhlander Heiden 23 Großenhainer Pflege 24 Westlausitzer Hügel- und Bergland 25 Oberlausitzer Gefilde 26 Oberlausitzer Bergland 27 Östliche Oberlausitz
<p>Kulturlandschaftsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Siedlungsraum Leipziger Land 2 Düben-Dahlener Heide 3 Altdeichland der Elbe-Röder-Niederungen 4 Nordostsächsisches Heide- und Teichgebiet 5 Lausitzer Heideland 6 Altsiedlungsraum in Mittelsächsischen Lösshügelland 7 Streuobstwiesen im Mulde-Lösshügelland 8 Weinbaugbiet des Elbtals 9 Waldhufenflur des Westlausitzer Hügel- und Berglandes 10 Altsiedelland im Oberlausitzer Gefilde 11 Oberlausitzer Umgebändlandschaft 12 Westsächsische Umgebändlandschaft 13 Waldhufenflur des Erzgebirgsvorlandes 14 Streuobstwiesen des Östlichen Erzgebirgsvorlandes 15 Altbergbau des Erzgebirges 16 Vogtländische Heckenlandschaft 17 Vogtländisch-Westerbeirgische Umgebändlandschaft 		